

C 3, C 5, C 6, Rassespezifischer Anhang zur Zuchtordnung

Für die Rassen: Schwedischer Lapphund, Lapinporokoira, Västgötaspets (Stand 29.06.2003)

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für diese Rassen nachfolgend beschriebene Regelungen.

Rassespezifische Haltungs- und Aufzuchtbedingungen

- Aufzucht

Die Aufzucht darf nicht ausschließlich im Zwinger erfolgen. Die Welpen sind mindestens die ersten 3 Lebenswochen im Wohnbereich, in das Familienleben integriert, aufzuziehen, und dürfen frühestens ab der 4. Woche anders aufwachsen. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass täglich mehrstündiger Kontakt zu Menschen möglich ist.

- Wesensprobleme

Wesensprobleme sind vorprogrammiert, wenn Mangelsozialisation vorliegt. Daher sind entsprechende Aufzuchtbedingungen empfohlen, z.B. Hundespielplatz. Auch nach der Welpenabgabe werden Welpenspiel oder –prägungsstunden für gesundes Sozialverhalten empfohlen.

Rassespezifische Untersuchungen

- HD

Das Mindestalter für die Röntgenaufnahme beträgt 18 Monate.

- Augenuntersuchung

Die erste Augenuntersuchung sollte bei ZZL erfolgen.

Eine zweite AU muss im Alter von ca. 5 Jahren erfolgen, bzw. bei Hündinnen vor dem 3. Wurf.

Ausländische Deckrüden benötigen eine AU die nicht älter als 12 Monate sein darf.

Zuchtzulassung

Bei der ZZL müssen die Hunde mindestens 20 Monate alt sein.

Rassespezifische Zuchtkriterien

Hündinnen und Rüden sollten vor ihrem ersten Zuchteinsatz ein Mindestalter von 24 Monaten haben, da erst dann davon auszugehen ist, dass sie körperlich und geistig reif sind.